

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Tätigkeit des Wirtschaftspolitischen Beirats .....</b>	<b>3</b>
1.1 Zusammensetzung und Aufgaben .....	3
1.2 Arbeitsschwerpunkte .....	3
<b>2. Aktuelle Konjunkturlage .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Aktuelle Bilanz des wirtschaftspolitischen Beirats .....</b>	<b>5</b>
3.1 Infrastruktur und Energie .....	5
3.2 Reform .....	6
3.3 Soziales .....	6
3.4 Standort und Unternehmertum .....	7
3.5 Bildung .....	8
<b>4. Kurzbericht zu den Wirtschaftsparlamentsanträgen im Juni 2014 .....</b>	<b>9</b>
<b>5. Anträge des Wirtschaftspolitischen Beirats 19. November 2014 .....</b>	<b>10</b>
<b>6. Mitglieder des Wirtschaftspolitischen Beirats .....</b>	<b>14</b>
<b>7. Mitglieder der Projektteams des Beirats .....</b>	<b>15</b>

# 1. Tätigkeit des Wirtschaftspolitischen Beirats

## 1.1 Zusammensetzung und Aufgaben

Mit der Arbeit des Wirtschaftspolitischen Beirats erfährt die interessenpolitische Arbeit und in weiterer Folge auch das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark eine zusätzliche demokratiepolitische Aufwertung. Der Wirtschaftspolitische Beirat ist fraktionell gemäß den vorherrschenden Mehrheitsverhältnissen im Wirtschaftsparlament zusammengesetzt und wurde nach dem „Shapley’schen Verfahren“ ermittelt.

Kernaufgabe des Wirtschaftspolitischen Beirats ist es, unter Einbindung entsprechender Experten der WKO Steiermark, Themenschwerpunkte zu erarbeiten. Ziel der Tätigkeit des Beirats ist es, inhaltliche Empfehlungen in Form von Anträgen an das Wirtschaftsparlament in schriftlicher Form zu erarbeiten. Um der Arbeit eine entsprechende Breite und Tiefe zu verleihen, werden als Begleitmaßnahme Enqueten durchgeführt, im Rahmen derer die Fragestellungen einer kritischen Diskussion unterzogen werden.

## 1.2 Arbeitsschwerpunkte

In den Jahren 2013 und 2014 widmet sich der Wirtschaftspolitische Beirat im Detail fünf Themenschwerpunkten, die von fünf eigenen Projektteams entsprechend bearbeitet werden:

- Infrastruktur und Energie
- Reform
- Soziales
- Standort und Unternehmertum
- Bildung und Jugendbeschäftigung

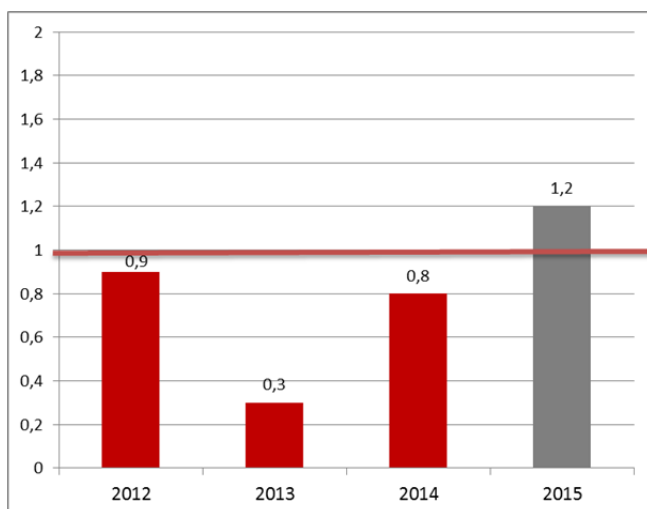
Mit diesen Bereichen bearbeitet der Wirtschaftspolitische Beirat aus interessenpolitischer Sicht ganz wesentliche strategische Eckpfeiler. Die Arbeit des Beirats und der Projektteams findet im aktuellen Wirtschaftsparlament in Form von vier Anträgen an das Wirtschaftsparlament ihren Niederschlag. Die einzelnen Anträge sind in Abschnitt fünf dieses Berichtes auch entsprechend einzusehen. Die Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten des Wirtschaftspolitischen Beirats werden in den Abschnitten drei und vier näher ausgeführt.

## 2. Aktuelle Konjunkturlage

Die neuerliche Dämpfung des Welthandels in den letzten Monaten verhindert einen exportgetriebenen Aufschwung im Euro-Raum und in Österreich, was auch die Steiermark zu spüren bekommt. Da viele Länder die Folgen der Finanzmarktkrise noch nicht überwunden haben, bleibt auch - im Gegensatz zu den USA - die Binnennachfrage schwach.

In Österreich wird in diesem Jahr das reale BIP daher nur um **0,8%** wachsen, damit bleibt das BIP-Wachstum das dritte Jahr in Folge **unter einem Prozent** (das hat es in Österreich seit Beginn der Aufzeichnungen noch nie gegeben). 2015 werden 1,2% Wachstum erwartet. Im Frühjahr waren die Forschungsinstitute noch von einem Wachstum von 1,7 % für 2014 und 2015 ausgegangen, die Sommerprognose ging für 2014 noch von 1,4 % Wachstum aus, die Prognosen wurden also *deutlich nach unten* revidiert.

Abbildung 1: BIP-Wachstum real in Österreich



Die Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes war im ersten Halbjahr zumindest besser als im Österreichschnitt. Die Beschäftigung ist gewachsen und die Arbeitslosen-Rate war niedriger als in Österreich. Gut entwickelte sich die Kfz-Herstellung, Produktionseinbußen verzeichneten u.a. der Maschinenbau und die Elektrotechnik. Seit dem 2.Q 2011 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Arbeitslosenrate in der Steiermark zu beobachten.

### 3. Aktuelle Bilanz des wirtschaftspolitischen Beirats

Folgende Themen konnten seitens des Wirtschaftspolitischen Beirats erfolgreich in Angriff genommen werden:

#### 3.1 Infrastruktur und Energie

##### Erfolge

##### ✓ **Breitbandstrategie Highway 2020 des Landes Steiermark**

Der Antrag des Projektteams Infrastruktur an das Wirtschaftsparlament aus dem Jahr 2012 wurde vom Land Steiermark vollinhaltlich übernommen. Am 15.10.2012 fand die Breitbandenquete des WP-Beirates statt, exakt 2 Jahre später wurde am 15.10.2014 die Breitbandstrategie des Landes präsentiert, die wesentliche Forderungen des Positionspapieres Breitband enthält und u.a. Südtirol als best-practice Beispiel anführt.

##### ✓ **Energieeffizienzgesetz**

Bürokratiebelastungen für KMU konnten verhindert werden.

##### Aktuelle Themen

- Attraktivierung der Murtalbahn (Antrag Wirtschaftsparlament und regionale Enquete in Vorbereitung). Die AK will den S-Bahn-Ausbau Richtung Obersteiermark forcieren, dies ergänzt sich gut mit der Attraktivierung der Murtalbahn.
- Pyhrn-Schober - Achse: laufende Lobbyingaktivitäten, mediale Aufmerksamkeit.
- Jobticket: Aktualisierung einer Umfrage und gemeinsame Bewerbung des Jobtickets mit der AK ist geplant.
- Flughafen Graz: Gespräche mit Andritz AG, AVL und IV.

##### Neue Themen

- Erreichbarkeit/Verkehr des Großraums Graz (Leitbetriebekonferenz Ende Oktober, Positionspapier in Vorbereitung).
- Priorisierung der Landesstraßen-/Brücken (Instrument zur Priorisierung nach wirtschaftlichen und technischen Kriterien wird entworfen).

## 3.2 Reform

### Erfolg

- ✓ Verlängerung der Schwellenwerteverordnung bis Ende 2015

### Aktuelle Themen

- Weiterverfolgung der Themen der Vergabe-Enquete (Bestbieterprinzip, keine überschießende Umsetzung der EU-Richtlinien Vorgaben im Bereich der e-Vergabe, etc.)
- Workshop mit dem Land Steiermark zum Thema Reform (Forcierung der Bauübertragungsverordnung, Sachverständige zu den BHs, etc.)
- Verfahrenscoach - Förderung externer Berater für Betriebsanlagenverfahren (Ziel: Verfahrensbeschleunigung)

### Neue Themen

- Die Darstellung der Bürokratiekosten ausgewählter Unternehmen ist in Vorbereitung.

## 3.3 Soziales

### Erfolg

- ✓ AQUA-Modell (Arbeitsplatznahe Qualifizierung) wurde als Pilot in der Steiermark gestartet

### Aktuelle Themen

- Entlastung der Arbeitgeber durch Anpassung der Urlaubsansprüche bei langem Krankenstand.
- Studie „Arbeitsmarktanalyse der Stadt Graz im Vergleich zu Linz“ - Forderungskatalog.

### Neue Themen

- UnternehmerInnen mit Handicap - Befreiung vom Selbstbehalt von der SVA.
- Barrierefreiheit (Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz).
- Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen.

### 3.4 Standort und Unternehmertum

#### Erfolge

##### ✓ **Reduktion der Feinstaubsanierungsgebiete**

Mit November sind 33 Gemeinden aus dem Sanierungsgebiet ausgenommen worden. Die WKO Steiermark wird sich 2015 aufgrund der positiven Entwicklung der Luftgüte für eine größere Gebietsreduzierung einsetzen.

##### ✓ **Weniger Beauftragte!**

Auf Initiative der WKO Steiermark wurde das Thema im Regierungsprogramm berücksichtigt und in der Regierungsklausur verstärkt - die Liste der Beauftragten wurde um vier reduziert!

#### Aktuelle Themen

- Masterplan für erfolgreiche Unternehmensentwicklung - Umsetzungspaket für 2015 in Vorbereitung, erste Erfolge sind die Möglichkeit einer Förderung von Personalkosten bei innovativen Projekten (Innovationsassistent) sowie die Weiterentwicklung der Idee einer KMU-Werkstatt im Innolab.
- Modelle moderner Standortentwicklung - eine Expertengruppe aus Vertretern von Land Steiermark, SFG und Sozialpartnern bearbeitet die in der Studie angesprochenen Themen weiter.

#### Neue Themen

- Anwendung der Gewerbeordnung auf Sachverständigentätigkeiten (Antrag Wirtschaftsparlament)
- Standortstudie 2015+ (Kooperationsprojekt mit WIFO und JR)

### 3.5 Bildung

#### Erfolg und aktuelle Themen

##### ✓ **Wissenschaft trifft Wirtschaft - Umsetzung der Projekte**

Die Umsetzung des Projektes Science Fit - Heranführung von KMU an die Wissenschaft, sowie die Vergabe von Forschungsstipendien an junge WissenschaftlerInnen ist erfolgt.

#### Neue Themen

- Projekt Schule und Wirtschaft in Aktion
  - Erstanlaufstelle für Jugendliche: „Wechseln als Chance“
  - Weiterbildungsangebot für PädagogInnen
  - Elternseminar der WKO Steiermark
  - Berufsorientierung ab der 9. Schulstufe (Berufspraktische Tage)
  - Berufsorientierungs-Gütesiegel der steirischen Wirtschaft

## 4. Kurzbericht zu den Wirtschaftsparlamentsanträgen im Juni 2014

Im Wirtschaftsparlament im Juni 2014 wurden von den Projektteams des Wirtschaftspolitischen Beirates vier Anträge eingebracht. Im Folgenden werden die Ergebnisse bzw. der Status Quo, bei längerfristig angelegten interessenpolitischen Aktivitäten, überblicksmäßig dargestellt:

### ■ Begutachtungsrecht der WKO Steiermark

Entsprechend des Beschlusses hat die WKO Steiermark ihr gesetzliches Begutachtungsrecht gegenüber dem Land Steiermark für die Bereiche eingefordert, in denen das Begutachtungsrecht nicht gelebt wird.

### ■ Entlastung der Arbeitgeber durch Anpassung der Urlaubsansprüche bei langem Krankenstand (Projektteam Soziales)

Der Beschluss wurde an die Wirtschaftskammer Österreich übermittelt und wird in die Gesetzesverhandlungen miteinbezogen.

### ■ Vorschläge zur Novelle des Bundesvergabegesetzes - Sozialpartnerinitiative Faire Vergaben (Projektteam Reform)

Die Vorschläge zur Novelle des Bundesvergabegesetzes werden im Rahmen der bevorstehenden Novelle des Bundesvergabegesetzes von der Wirtschaftskammer Österreich eingebracht werden. Hinsichtlich der Sozialpartnerinitiative „Faire Vergaben“ kann festgehalten werden, dass im Sinne des Beschlusses die steirische Landesregierung und die Sozialpartner am 30.10.2014 eine gemeinsame Erklärung für faire Vergaben bei öffentlichen Aufträgen unterschrieben haben. Die Landesregierung hat einstimmig beschlossen, Kriterien bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen zu entwickeln, die - entsprechend dem Bestbieterprinzip - bei der Vergabe verstärkt die sozialen und ökologischen Aspekte berücksichtigen.

### ■ Wahrnehmung der standortpolitischen Bedeutung des Flughafens Graz (Projektteam Infrastruktur und Energie)

Nach der Enquete im Frühjahr und nach der Beschlussfassung im WP haben Gespräche mit CEO DI W. Malik und Geschäftsführer Mag. Gerhard Widmann stattgefunden. Der Artikel 100 Jahre Flughafen Graz (mit Joanneum Research) wurde gemeinsam mit einem Begleitbrief an die Landesregierung verschickt. Ende November finden weitere Gespräche mit AVL, Andritz AG und IV Steiermark statt, indem mögliche gemeinsame Projekte des Flughafens Graz, der Sparte Industrie und der IV diskutiert werden.



## 5. Anträge des Wirtschaftspolitischen Beirats 19. November 2014

### Projektteam Standort und Unternehmertum

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender, Grüne Wirtschaft Steiermark,  
Industriellenvereinigung Steiermark  
an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 19. November 2014

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Standort und Unternehmertum im zweiten Halbjahr 2014 mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark daher gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

**Eine klarstellende Änderung der GewO hinsichtlich der Privatgutachtertätigkeit von gerichtlich bzw. behördlich bestellten Sachverständigen**

#### 1. Die Ausnahmebestimmung der GewO

§ 2 GewO 1994 zählt Tätigkeiten auf, die vom Anwendungsbereich der GewO ausgenommen sind. Jemand der eine solche Tätigkeit ausübt, benötigt **keine Gewerbeberechtigung**. § 2 Abs. 1 Z 10 GewO nimmt in diesem Zusammenhang die Tätigkeiten sonstiger Personen oder Anstalten aus, „**die von der Behörde hierfür besonders bestellt und in Pflicht genommen wurden**“. Unter diesen Ausnahmetatbestand wird seit jeher die Tätigkeit von Sachverständigen im Zuge eines Gerichts- oder Verwaltungsverfahrens subsumiert. Wie sich klar aus dem Wortlaut der Bestimmung ergibt, muss der Sachverständige für diese Tätigkeit von der Behörde/dem Gericht **bestellt und in Pflicht genommen worden sein**. Der Grund für diese Ausnahmebestimmung ist darin zu sehen, dass Sachverständige Helfer des erkennenden Organs sind, weil diese dessen fehlende Sachkenntnis ergänzen. Richter oder Verwaltungsbeamte verfügen über das nötige Rechtswissen, oftmals aber eben nicht über das notwendige Fachwissen, dass ihnen dann der Sachverständige liefert.

Die Absicht der GewO war es daher, eine Sachverständigentätigkeit **nur dann** von ihrem Anwendungsbereich auszunehmen, wenn eine solche Tätigkeit direkt für das erkennende Organ erbracht wird bzw. wenn eine Bestellung durch dieses erfolgt ist. Diese Ansicht lässt sich auch auf die einschlägigen Materiengesetze stützen. So spricht etwa § 126 Abs. 1 StPO davon, dass Sachverständige zu bestellen sind, „wenn für Ermittlungen oder für Beweisaufnahmen besonderes Fachwissen erforderlich ist, über welches die Strafverfolgungsbehörden durch ihre Organe, besondere Einrichtungen

oder bei ihnen dauernd angestellte Personen nicht verfügen“. Selbiger Gedanke liegt auch den einschlägigen Regelungen des AVG<sup>1</sup> oder der ZPO<sup>2</sup> zugrunde.

Daher legitimiert der Ausnahmetatbestand nur ein **unmittelbares** Tätigwerden für die Behörde/das Gericht. Nach dem Wortlaut und dem Zweck der Gesetzesbestimmung war von der Ausnahme keine darüber hinausgehende Gutachtertätigkeit von Sachverständigen erfasst. Ein anderes Ergebnis lässt sich auch den Materialien nicht entnehmen<sup>3</sup>.

Trotzdem geht die herrschende Meinung davon aus, dass eine Bestellung als beeideter gerichtlicher Sachverständiger im untergeordneten Umfang auch Privatgutachten erlaubt<sup>4</sup>.

Hierbei darf die nicht über Aufforderung eines Gerichtes wahrgenommene Sachverständigentätigkeit nicht den Charakter einer hauptberuflichen Tätigkeit annehmen.

Den Ursprung dieser Rechtsmeinung bildet ein Protokoll einer Gewerbereferententagung aus dem Jahre 1984. In allen Kommentierungen und folgenden Protokollen<sup>5</sup> wird nur auf dieses Protokoll verwiesen, ohne dass zusätzliche rechtliche Ausführungen getätigt werden.

In diesem wird diese Rechtsansicht damit begründet, dass seit alters her im untergeordneten Umfang Privatgutachten ohne Gewerbeberechtigung erstellt werden. Als Beleg hierfür wird auf eine Kommentierung zum Sachverständigen- und Dolmetschergesetz aus dem Jahre 1975<sup>6</sup>, sowie auf eine Kontaktaufnahme mit dem diesbezüglichen Autor verwiesen. Betrachtet man die einschlägigen Stellen dieser Kommentierung, so setzen diese zwar eine Ausnahme von der GewO voraus, begründen diese aber in keiner Weise. So ist auf Seite 58 des Werkes nur davon die Rede, dass in letzter Zeit in Strafverfahren häufiger Privatgutachten von gerichtlich beeideten Sachverständigen vorgelegt werden<sup>7</sup> und auf S 15 f wird nur davon gesprochen, dass in der Wirtschaft allgemein ein Bedarf für qualifizierte Fachkräfte besteht<sup>8</sup>. **Die einschlägigen Kommentarverweise des Gewerbereferentenprotokolls 1984 sind daher nicht dazu in der Lage, die vertretene Meinung zu begründen.**

Als zweites Argument wird in dem Protokoll aus 1984 vorgebracht, dass sich aus dem Wortlaut des abzulegenden Sachverständigeneides keine Einschränkung auf eine nur über Aufforderung der Gerichte durchgeführte Sachverständigentätigkeit ergibt<sup>9</sup>. Auch dieses Argument überzeugt nicht, weil der Eid nur einer Angelobung im Sinne des Gesetzes dienen kann. Nach dem Gesetz soll der Sachverständige zentral eine Hilfsfunktion für das erkennende Organ einnehmen. **Nur einer solchen dient die Eidablegung, eine darüber hinausgehende berufliche Tätigkeit wollte dieser nicht schaffen.** Eine solche würde auch in keinem Zusammenhang mit der Zweckverfolgung des Gesetzes (fachliche Hilfestellung gegenüber Gericht/Behörde) und zudem in einem Widerspruch mit dem Ausnahmekatalog des § 2 GewO stehen, da dieser im Zweifel eng auszulegen ist. Eine weite Auslegung würde im

---

<sup>1</sup> §§ 52 ff AVG.

<sup>2</sup> §§ 351 ff ZPO.

<sup>3</sup> ErläutRV 395 BlgNR 13. GP 106.

<sup>4</sup> Vgl etwa *Grabler/Stolzlechner/Wendl*, GewO<sup>3</sup> (2011) § 2 Rz 34; *Gruber/Pallege-Barfuß*, GewO (Losebl) § 2 Rz 62. Selbiges trifft auch dann zu, wenn ein Sachverständiger von einer Behörde bestellt und in Pflicht genommen wurde.

<sup>5</sup> So existieren noch einschlägige Protokolle aus den Jahren 1989 und 2000 (siehe Beilage 2).

<sup>6</sup> *Krammer*, Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (1975).

<sup>7</sup> *Krammer*, Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (1975) § 10 Rz 5.

<sup>8</sup> *Krammer*, Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (1975) § 2 Rz 12.

<sup>9</sup> § 5 SDG.

konkreten Fall zu einer Wettbewerbsverzerrung zuungunsten jener Gewerbetreibenden führen, die ihre außergerichtliche Gutachtertätigkeit auf Basis einer Gewerbeberechtigung ausüben.

**Es ist daher davon auszugehen, dass bereits die derzeitige Rechtslage Privatgutachten nur auf Basis einer einschlägigen Gewerbeberechtigung erlaubt.**

## **2. Klarstellende Gesetzesänderung**

Selbst wenn man die zuvor wiedergegebene Lehrmeinung revidieren würde, so hätte sich in der Praxis eine jahrzehntelange andere Auslegung manifestiert. Aus Gründen der Rechtssicherheit scheint daher eine klarstellende Gesetzesänderung der GewO angebracht zu sein. Eine solche könnte dergestalt vorgenommen werden, dass der nunmehrige Wortlaut des § 2 Abs. 1 Z 10 GewO „(...) sowie die Tätigkeiten sonstiger Personen oder Anstalten, die von der Behörde hierfür besonders bestellt und in Pflicht genommen wurden“ folgendermaßen verändert wird: „(...) **sowie die ausschließlich** jene Tätigkeiten sonstiger Personen oder Anstalten, die von der Behörde hierfür besonders bestellt und in Pflicht genommen wurden“.

Zusätzlich könnte ein entsprechender Hinweis in den Gesetzesmaterialien erfolgen, sodass auch im Sinne einer historischen Auslegung eine eindeutige Klarstellung erfolgt.

### **Antrag**

***Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die WKO Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit diese die notwendigen Schritte für eine klarstellende Gesetzesänderung des § 2 Abs. 1 Z 10 GewO in dem zuvor beschriebenen Umfang einleitet.***

## Projektteam Infrastruktur Energie

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender, Grüne Wirtschaft Steiermark,  
Industriellenvereinigung Steiermark  
an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 19. November 2014**

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur im ersten Halbjahr 2014 mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung regionaler Wirtschaftsstandorte im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark daher gemeinschaftlich folgende Maßnahme:

### **Attraktivierung der Murtalbahn**

2.000 Kilometer und somit ein Drittel des gesamten Bahnnetzes in Österreich haben Regionalbahncharakter. Während die Fahrgastzahlen bei vielen Regionalbahnen, die in der Vergangenheit erfolgreich modernisiert wurden, steigen, wurden in den letzten Jahren 600km an regionalen Bahnstrecken stillgelegt. Die Erfolgsfaktoren für die Zukunftsfähigkeit von Regionalbahnen sind neben einem modernen Image, attraktiven Haltestellen, gutem Service, einer intermodalen Anknüpfung, Taktfahrplänen mit Verbindungen auch zu Randzeiten, und attraktiven Fahrzeiten insbesondere umsteigefreie Verbindungen zu den Zentralräumen. Gerade für die westliche Obersteiermark, eine vom demografischen und strukturellen Wandel besonders betroffene Region, ist die regionale und interregionale Erreichbarkeit ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg und die Daseinsvorsorge. Die angestrebte Elektrifizierung der Strecke bringt zudem wesentliche ökologische Vorteile. Vor dem Hintergrund der Fertigstellung des Semmeringbasistunnels in Verbindung mit der Koralmbahn, ist ein Anschluss des Murtals an die baltisch-adriatische Achse von maßgeblicher Bedeutung. Im langfristigen Gesamtausbauszenario der Murtalbahn sind Fahrzeiten von Murau bis Judenburg von 30 Minuten möglich, womit auch der obersteirische Zentralraum Leoben/Bruck an der baltisch-adriatischen Achse maßgeblich an Erreichbarkeit dazu gewinnt und das steirische Bahnnetz insgesamt engmaschiger wird.

### **Antrag**

***Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an das Land Steiermark herantreten, um zu bewirken, dass die Strecke der Murtalbahn von Kreischberg/Murau bis Unzmarkt auf Normalspur umgespurt und elektrifiziert wird, womit eine direkte Durchfahrmöglichkeit nach Bruck/Mur zur Stärkung der Erreichbarkeit der Obersteiermark und des Murtals durch den ÖPV geschaffen wird.***

## 6. Mitglieder des Wirtschaftspolitischen Beirats

### Vorsitzender

SPO KommR Friedrich Hinterschweiger

### Vorsitzender Stellvertreter

RSO KommR Johann Lampl

### Mitglieder des Beirats

SPO-Stv. KommR Susanne Aigner-Haas

SPO-Stv. KommR Gerhard Fabisch

SPO KommR Franz Glanz

FGO Daniela Gmeinbauer

SPO KommR Johann Hofer

SPO Angelika Kresch

KommR Friedrich Peter Obad

FGO-Stv. DI (FH) Harald Schenner

Dr. Erich Schoklitsch

RSO KommR Johann Spreitzhofer

FGO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

SPO KommR Gerhard Wohlmuth

## 7. Mitglieder der Projektteams des Beirats

### Infrastruktur und Energie

**Vorsitz:**

SPO KommR Franz Glanz

**Mitglieder:**

RSO KommR Johann Spreitzhofer

Mag. Dr. Markus Ritter

Dr. Erich Schoklitsch

FGO-Stv. DI (FH) Harald Schenner

FGO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Dr. Anton Moser

Mag. Robert Steinegger

### Soziales

**Vorsitz:**

FGO Daniela Gmeinbauer

**Mitglieder:**

SPO-Stv. KommR Susanne Aigner-Haas

DI Gerhard Geisswinkler

Gabriele Karlinger

FGO-Stv. DI (FH) Harald Schenner

FGO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Dr. Ingrid Kuster

### Reform

**Vorsitz:**

RSO KommR Johann Lampl

**Mitglieder:**

KommR Friedrich Peter Obad

SPO-Stv. Ing. Johann Höllwart

SPO-Stv. KommR Gerhard Köhldorfer

FGO-Stv. DI (FH) Harald Schenner

FGO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Johannes Absenger

### Standort und Unternehmertum

**Vorsitz:**

SPO KommR Friedrich Hinterschweiger

**Mitglieder:**

SPO KommR Johann Hofer

SPO Angelika Kresch

Ing. Hermann Freitag

FGO-Stv. DI (FH) Harald Schenner

FGO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Ewald Verhounig

### Bildung und Jugendbeschäftigung

**Vorsitz:**

Präsident Ing. Josef Herk

**Mitglieder:**

Dir.-Stv. Ing. Mag. Peter Hohegger

SPO KommR Friedrich Hinterschweiger

SPO Hermann Talowski

Mag. Nina Pildner-Steinburg

KommR Ferdinand Roth

Karl-Heinz Stummer

FGO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Andrea Klein

KommR Günther Huber

Dr. Erich Schoklitsch

KommR Friedrich Peter Obad

Dr. Andreas Fössl

Dr. Gottfried Krainer

Mag. Simone Harder